

»Könnte ich zaubern,« sagte Wynghen lächelnd, »so würde ich nicht in den Händen dieser Menschen geblieben sein, die das heilige Recht der Gastfreundschaft so gröblich an mir verletzen. Uebrigens seid Ihr, Herr Vogt, nicht mein Richter. Ich weiß auch Bescheid in Eurem Lande; peinliche Sachen gehören nach Zürich, bringt mich dorthin.«

Diese Worte, mit Ernst und Festigkeit gesprochen, versetzten den Vogt in einige Verlegenheit.

»Eurem Begehren soll willfahrt werden,« sagte er endlich mit zögernder Stimme. »Da aber heute ein Tag des Herrn ist, so müßt Ihr bis morgen in dem Gemeindehaus in dem Verwahrsam bleiben. Die Wächter sind brave Leute und werden Euch kein Leid zufügen.«

»Bei Gott, das sollte ihnen auch schlecht bekommen,« rief Wynghen, und Alles wich scheu zurück vor dem Feuer seiner Augen.

In diesem Augenblick trat der Pfarrer in die Stube. Es war dies ein stattlicher und wohlgenährter Mann, der auf Niemanden größere Stücke hielt als auf sich selbst. Wenn er geheimnißvoll die Achseln zuckte oder lächelte, so hieß das so viel als er könne die Welt halten oder laufen lassen, je nach Belieben. In allen Angelegenheiten des Dorfs maßte er sich das erste und letzte Wort an. Man kann nicht sagen, daß die Leute gerade Achtung oder Ehrfurcht gegen ihn gehabt hätten; seine Kunst, die Menschen zu beherrschen, bestand in seiner Unverschämtheit, die so oft für das Zeichen eines überlegenen Geistes genommen wird. Bei der ersten Nachricht von dem eingebrachten Gefangenen, eilte er zum Vogt, in der festen Ueberzeugung, den Hexenmeister durch sein bloßes Ansehen zum Verständnis verübten Frevels zu bringen. Er wurde inzwischen doch etwas verblüfft, als er einen jungen Mann von edler Haltung erblickte, dessen ganzes Aeußeres zu seinem Vortheile einzuwirken mußte.

»Wer seid Ihr?« redete er den Gefangenen an.

»Ein Künstler aus Holland.«

»Vielleicht so ein fahrender Schüler, der die Geister zwingt, ihm das Geld zu zeigen, das in den Ruinen begraben liegt?«

Wynghen lächelte. »Könnte ich Geister beschwören, ich würde es in diesem Augenblick thun, damit sie die Schurken, die mich so unwürdig

behandelten, ohne Weiteres durch die Luft in das Land führten, wo der Pfeffer wächst.«

Der Pfarrer hatte inzwischen das Skizzenbuch durchblättert. »Hier ist das Bild einer meiner Seelsorge anvertrauten Dirne. Ohne Zweifel habt Ihr dadurch Gewalt über sie bekommen, und sie mit Eurer Liebe behert.«

»In der That war ich von jeher der Meinung, daß in der Liebe eine Art von Zauberei im Spiele sei; aber die Verliebten zaubern nicht, sie sind bezaubert. Habt Ihr dies nie an Euch selbst erfahren, Herr Pfarrer?«

»Ja!« schrie dieser, und ein dunkles Roth flammte über sein Gesicht. »Du willst mich höhnen; aber das soll Dir schlecht bekommen. Dein Zauberbuch ist in meiner Hand, und ich werde es selbst dem hohen Gericht in Zürich übergeben. — Vogt, laßt ihn in's Gefängniß bringen und wohl verwahren.«

Wynghen warf einen mitleidigen Blick auf ihn, und ließ sich ruhig abführen.

[Fortsetzung folgt.]

R ä t h s e l.

Erschein' ich groß, werd' ich geadelt,
Erschein' ich klein, werd' ich getadelt,
Und bin ich hoch, werd' ich zum Spott,
Doch bin ich lang, bin ich bei Gott.
Kennst du mich sanft, steh' ich in Ehren,
Und wird mir's weh, dann fließen Zähren;
Oft bin ich schwer — ein Feind der Luft,
Und wohne in beklommner Brust.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 7. April 1841.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 17 fr.	9 fl. 4 fr.
Reggen	—	6 fl. 56 fr.	6 fl. 5 fr.	5 fl. 52 fr.
Dinkel	—	5 fl. — fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 40 fr.
Gersten	—	6 fl. — fr.	5 fl. 21 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber	—	3 fl. 48 fr.	3 fl. 36 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.
Linien	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	fl. 40 fr.
Weißkorn	—	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 24 fr.	10 fl. 9 fr.	9 fl. 44 fr.
Dinkel	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	—	3 fl. 40 fr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 40 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 14.

B a t t.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 16.

Donnerstag den 22. April

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. In Folge der Aufforderung vom 4. April 1839 (Intellig.-Bl. No. 15) fanden im Jahre 1839 viele wiederholte Impfungen statt, im Jahre 1840 dagegen geschah beinahe nichts in dieser so sehr wichtigen Angelegenheit.

Da die Revaccination zur Sicherung vor dem Ausbruche und Umsichgreifen der so gefährlichen natürlichen Blattern äußerst wünschenswerth ist, und die K. Kreis-Regierung deshalb das Oberamt wiederholt angewiesen hat, die Ausführung der Revaccination möglichst zu befördern, so werden nicht nur die Impfärzte, sondern auch die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher abermals dringend aufgefordert, auf jede geeignete Weise, namentlich durch eindringliche Belehrung für die Revaccination, und zwar vorzugsweise dahin zu wirken, daß wenigstens die Knaben und Mädchen vor dem Austritte aus der öffentlichen Schule sich der wiederholten Impfung unterwerfen.

Bei nächster Ämter-Versammlung wird man darauf antragen, daß die Gebühren der Revaccination, wie im Jahre 1839, auch dieses Jahr auf die Ämterpflegkasse übernommen werden.

Den 13. April 1841.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Das Dreschen bei Licht nach angezogener Morgenglocke ist durch die Verordnung vom 2. Nov. 1811 Reggs.-Bl. S. 609 gestattet worden, das in der General-Verordnung vom 13. April 1808 enthaltene Verbot des Flachs- und Hanf-Reffens des Brechens und des Strohschneidens in den Scheunen bei Licht besteht aber noch.

Da nun neuerlich in Anregung gekommen ist, ob nicht im Interesse der Landwirthschaft das Dreschen zur Nachtzeit unter den vorgeschriebenen Vorsichtsmaasregeln nach Mitternacht allgemein gestattet, und ob nicht das Verbot hinsichtlich des Flachs- und Hanf-Reffens, des Brechens und Strohschneidens bei Licht — beschränkt werden sollte, so ist das Oberamt angewiesen worden, unter Einvernahme der Gemeinde-Behörden sich hierüber zu äußern.

Die Gemeinderäthe werden nun aufgefordert sich sofort hierüber zu berathen und innerhalb 14 Tagen gutächtlichen Bericht zu erstatten, wobei übrigens wohl zu berücksichtigen ist, daß diese Verbote aus feuerpolizeilichen Gründen bestehen, auch wäre anzuzeigen, ob bisher vorge-

Kommene Brandfälle erweislich oder doch wahrscheinlich in der Vornahme solcher landwirthschaftlichen Verrichtungen bei Licht ihren Entstehungsgrund gehabt haben?

Den 13. April 1841.

R. Oberamt, v. Kirn.

Omünd. [Fruchtverkauf.]
Von den Fruchtvorräthen des hiesigen Hospitals
werden am

Dienstag den 27. April,
Mittags 10 Uhr

11 Schf. Kernen,
32 — Roggen,
400 — Dinkel und
400 — Haber

Partienweise im Aufstreich verkauft wozu die
Kauf-Liebhaber einladet
den 15. April 1841.

Stiftungs-Verwalter Andrea.

Kienharz. Gegen gerichtliche Versicherung
liegen 500 fl. zu 5 Prozent bei der Stiftungs-
pflege parat.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Lehrlingsbesuch.]
Unterzeichnete sucht einen jungen, wohlgezogenen
Menschen in die Lehre zu nehmen.

D. H. Dürr, Sesslermeister.

Schorndorf.

[Bleiche-Empfehlung.]

Auch dieses Jahr besorge ich die Uebernahme
von Leinwand, Faden und Garn für die bestens
bekannte Kirchheimer Bleiche, und bitte um zahl-
reichen Zuspruch.

Christian Weibrecht.

Schorndorf. Ein altes Fortepiano (in
ganz gutem Zustande) mit 6 Oktaven, hat um
den geringen Preis: 44 fl. zu verkaufen:

Bloß, Instrumentenmacher.

Vorch. Der Unterzeichnete sucht eine Dienst-
magd; wenn solche neben rechtshaffem Charak-
ter eine Haushaltung zu führen versteht, und
auch nähen kann, so könnte der Eintritt mit
jedem Tag geschehen.

Rothgerber Bandle.

Steinenberg. Schreinermeister Glaser
nimmt einen Lehrling gegen billiges Lehrgeld in
die Lehre.

Plochingen. Winterbach.

[Gläubiger-Aufforderung.]

Wenn Jemand an meinen verstorbenen Mann
Waldschütz Schwarz zu Manolzweiler noch eine
Forderung zu machen hat, (den ersuche ich solche
dem; Waisengericht Winterbach inner 15 Tagen
anzuzeigen,) widrigenfalls (nach dem Abschluß der
Theilung) und Verweisung) solche nicht mehr be-
rücksichtigt werden könnten.

Den 19. April 1841.

Die Wittwe:

Christiana Schwarz.

Heinrich W yn g h e n.

(Fortsetzung.)

Unterdessen war die Nachricht von Heinrichs
Schicksal auch zu Bätely's Ohren gekommen,
und ihr Vater selbst hatte ihr mit Zorn und
Hohn gesagt, er werde in Zürich als Zauberer
verurtheilt werden. Eine unsägliche Angst be-
mächtigte sich ihrer; in dem Herzen voll Liebe
und Vertrauen konnte kein Verdacht gegen die
fromme, reine Gesinnung des Geliebten aufstei-
gen; aber ihre Besorgniß um ihn grenzte an
Verzweiflung. Umsonst suchte sie zu einem klaren
Gedanken zu kommen, ihr Geist und ihre
Sinne waren in Nacht gehüllt. Endlich raffte
sie sich auf und eilte zur Kirche, wo sie sich zu
den Stufen des Altars niederwarf, und zum
Himmel mehr mit Thränen als mit Worten —
um Rettung des theuren Jünglings flehte. Wäh-
rend des Gebets fiel es plötzlich wie ein Licht-
strahl in ihre Seele. Die Frau des Bürger-
meisters in Zürich war aus Adlischweil, und ihre
Pathe. Zu dieser wollte sie eilen, und sie um
Rath und Hülfe anzusprechen. Ohne sich weiter
zu besinnen, verließ sie die Kirche und machte
sich auf den Weg. Eine halbe Stunde weit
machte sie gegangen sein, als sie, erschöpft von
dem Schrecken und dem hastigen Laufen, halb
ohnmächtig unter einem Baume niedersank. Ein
Wanderer, der eben des Wegs daher kam, näh-
erte sich ihr theilnehmend. »Was ist Dir zuge-
rosen, liebes Kind?«

Bätely starrte den Fremden an. Es war
ein junger Mann, dessen offenes Gesicht Wohl-
wollen ausdrückte. Seine Kleidung, und ein
Stizzenbuch in der Hand, mußten sie augenblick-
lich an den Geliebten erinnern, und zugleich lag
eine dunkle, freudige Ahnung durch ihre Seele.

Der Fremde wiederholte seine Frage.

»Seid Ihr auch ein Maler?«

»Gott sei Dank!« lispelte die Hirtin, als es
jener bejahte, »so darf ich Euch wohl mein Un-
glück vertrauen und Ihr werdet mir guten Rath
geben.«

Sie erzählte nun kurz und unzusammenhäng-
end ihre Geschichte. Der Fremde hörte ihr mit
steigender Theilnahme zu, und ergriff ihre Hand,
als sie geendigt hatte.

»Du bist also die schöne Bätely, die meinem
Heinrich das Herz gestohlen?«

»Was spricht Ihr da?«

»Ich heiße Adrian van der Welde,« fuhr je-
ner fort, »und Wynghen ist mein Jugendfreund.
Er schrieb mir, daß er sich am Albis aufhalte,
und dort ein Liebchen gefunden, von dem er
nicht mehr lassen könne. Ich bin eben auf der
Wanderung nach Italien begriffen, und wollte
meinen Freund aufsuchen.«

»So hat Euch Gott wohl zur rechten Stun-
de geschickt,« rief Bätely, und faltete die Hände,
während ein Strahl schöner Hoffnung ihre blas-
sen Wangen röthete.

»Geh' jetzt heim, und schlaf ruhig; unsern
Heinrich sollen sie ungebraten lassen. Eigentlich
hast Du ihn so gut bezaubert, als er Dich; doch
dafür könnt Ihr einander im Ehestand büßen
lassen. Ich gehe jetzt nach Zürich zurück.«

»Habt Ihr Bekannte dort?«

»Ja, und morgen ist Heinrich frei, trau-
e f u n in Wort.«

Bätely schied getrost von dem Freunde ihres
Heinrichs. Aber kaum hatte sie sich über sein
Schicksal beruhigt, als schon ein anderer trüber
Gedanke ihre Freude störte. Wenn er nun auch
frei würde, so war er doch wahrscheinlich auf
immer für sie verloren; denn an die Einwilli-
gung des Vaters durfte sie weniger denken, als
er.

In kindlichen Gemüthern erhebt sich manch-
mal plötzlich eine Zuversicht, deren Grund der
Mensch nicht aufzudecken vermag. So geschah
es auch der Hirtin, und sie zeigte bei der Heim-
kunft eine Fassung, die den alten Gotthardt in

Bewunderung setzte, und ihn irgend etwas be-
fürchten ließ.

Inzwischen besorgte der wackere Adrian die
Angelegenheiten seines Freundes mit glücklichem
Erfolge, wie nicht anders zu erwarten stand.
Er hatte die Reise von Amsterdam nach Zürich
mit dem holländischen Obristen de Hooghe ge-
macht, der ihn und die Kunst ehrete und liebte.
Der Obrist kam nach der Schweiz als Bevoll-
mächtigter der Generalstaaten, um einen Vertrag
wegen eines Schweizerregiments abzuschließen,
welches in den Sold ihrer Hochmögenden treten
sollte. Er kannte Wynghen persönlich, und ging
sogleich mit Adrian zu dem Bürgermeister, der
des Vorfalles lachte. »Vor zehn Jahren,« sagte
er, »brachten die Bauern ebenfalls einen jungen
französischen Zeichner, mit Stricken gebunden,
vom See herüber. Sie schwuren hoch und theuer,
daß er ihnen einige Gewitter über den Hals ge-
bracht, die damals ihre Bemerkung verheerten.
Die Narrheit kostete die Strohköpfen schweres
Geld, denn der französische Gesandte mischte sich
in die Sache.« — Er versprach hierauf, da es
bereits zu dunkeln anfing, in der Frühe des an-
deren Morgens den Stadtschreiber nach Adlisch-
weil zu senden, mit dem Befehl zur Looslassung
des Gefangenen, wenn, wie zu erwarten, kein
weiterer Verdacht, als wegen Zauberei, auf ihm
laste. »Außerdem,« setzte er hinzu, »soll Eurem
Landsmann alle Genugthuung werden, die er
fordern kann.«

Adrian meinte, »die beste Genugthuung würde
seinem Freunde die schöne Hirtin geben können.«

Der Bürgermeister besann sich eine Weile.
»Mir fällt etwas ein,« sagte er nach einigem
Stillschweigen. »Der alte Gotthardt ist so schwer
zu brechen, als ein eingerosteter Wetterhahn;
aber er hat doch eine schwache Seite. In seiner
Jugend diente er einige Jahre in Frankreich,
und war mit in der Schlacht bei Rocroy. Da-
rum hat er Respekt vor der Uniform, und Ihr,
Herr Obrist, dürft Euch ihm nur zeigen, und
von jenem Tage mit ihm sprechen, so seid Ihr
seiner Gunst gewiß. Ermanckelt nur nicht, bei
dieser Gelegenheit des großen Conde recht oft
ehrentvoll zu erwähnen.«

Der Obrist erbot sich sogleich zu diesem Schritte.
Beide begaben sich am nächsten Morgen mit dem
Stadtschreiber nach Adlischweil. Die Looslassung
des Gefangenen geschah auf der Stelle. Wyn-
ghen wollte eben nach der Ursache des schnellen

Wechsels fragen, als sein Freund hereintrat und ihn in die Arme schloß.

Während beide sich der Freude des Wiedersehens überließen, und sich so Mancherlei zu sagen und zu fragen hatten, ging de Hooghe zu Bately's Vater. Beim Anblicke eines vornehmen Offiziers, der im Knopfloche ein wohlverdientes Ehrenzeichen trug, stand der Alte ehrerbietig von seinem Sitze auf, und nahm eine militairische Haltung an, so gut es noch gehen mochte. Der Obrist schüttelte ihm die Hand, und versicherte, er komme bloß, um einen wackern Krieger zu sehen, der noch unter dem Felden Conde gefochten, und an den Lorbeeren von Rocroy Antheil gehabt.

(Schluß folgt.)

Der Nar und der Leu.

(Nach der Melodie des Pariseer Marsches.)

Von einer hohen Felsenspitze
Ein welscher Nar frei um sich schaut;
Dort hat er an des Donners Sitze
Sich einen sichern Horst erbaut.
Er pudt und schüttelt sein Gefieder,
Schwingt sich im leichten Flug darauf
Hoch über seinen Horst hinauf,
Und blicket stolz zur Erde nieder.
Jetzt blitzt sein Aug', er sieht
In's Nachbarn Land hinein,
Da liegt, da liegt in seiner Ruh'
Der deutsche Leu am Rhein.

Der Nar, von Kampflust aufgereget,
Fliegt nun dem nahen Strome zu;
Die Fittige er rasch beweget,
Denn ihn verdreust des Löwen Ruh.
Der Leu blickt auf und läßt die Zähne,
Erhebet sich zum ernstern Streit,
Ist wie der Nar auch gleich bereit,
Und schüttelt trotzig seine Mähne,
Sperrt seinen Rachen auf,
Und brüllet laut und schwer.
Da springt, da springt in wilder Luft
Ein Leopard daher.

Der legt zum treuen Kampfgenossen
Sich hin, wie könnt' es anders sein!
Sie sind aus einem Stamm entsprossen,
Und nie wird sie der Nar entzweien.

Auch von dem Norden seh' ich eilen
Den weißen Bär im starken Trab.
Zu seinem Freund dem Leu, herab,
Es treibt ihn fort, kann nirgend's weilen.
Nun ziehen sie vereint
Vom deutschen Lande fort.
Wohin, wohin geht wohl der Zug?
Nach jenes Adlers Horst!

Da schießt der Nar mit Bligeschnelle
Herab und reckt die Krallen aus;
Aus seinem Aug sprüht Sonnenhelle,
Er fordert keck zum Kampf heraus,
Schon hat er manche tiefe Wunde
Den starken Feinden beigebracht:
Er neckt sie fort bei Tag und Nacht,
Doch bleiben treu sie ihrem Bunde;
Sie klettern schnell hinauf
Und athmen tief und schwer;
Jetzt liegt, jetzt liegt zerrissen dort
Des Adlers Horst umher.

Logogryph.

Mit Schauder nennt man meinen Namen;
Kein Mensch ist, der mich gerne sieht;
Doch huldigen mir Herrn und Damen,
Trennt man von mir das letzte Glied.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 15. April 1841.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	— fr.	9 fl.	40 fr.	9 fl.	4 fr.
Woggen	—	7 fl.	28 fr.	7 fl.	12 fr.	6 fl.	56 fr.
Dinkel	—	5 fl.	6 fr.	5 fl.	— fr.	4 fl.	50 fr.
Gersten	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	14 fr.	6 fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	48 fr.	3 fl.	40 fr.	3 fl.	30 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	48 fr.
Welschkorn	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.
Ackerbohnen	—	fl.	56 fr.	fl.	50 fr.	fl.	46 fr.
Frucht- u. Bistualien-Preise in Schorndorf.							
Kernen	1 Schfl.	11 fl.	12 fr.	10 fl.	52 fr.	10 fl.	40 fr.
Dinkel	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Woggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	40 fr.	3 fl.	40 fr.	3 fl.	40 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 15. 3

M u t h.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 17.

Donnerstag den 29. April

1841.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In Betreff der Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen in zusammengesetzten Gemeinden hat das K. Ministerium des Innern unterm 11. März d. Jahrs folgende Entschliesung ertheilt:

Bei der Verfügung vom 13. Novbr. 1812 (Reg-Bl. Seite 573 574) wurde davon ausgegangen, daß eine mit Zwang verbundene Vorladung der Staats-Angehörigen zu der Publikazion der Gesetze und Verordnungen sich nicht rechtfertigen lassen würde, vielmehr jenen nur eine schickliche Gelegenheit zu geben sei, mit den Gesetzen und Verordnungen bekannt zu werden, und daß dies am einfachsten je nach dem Sonntags Morgen-Gottesdienste entweder auf dem Rathhause, oder von demselben herab, oder an anderer schicklicher Stelle geschehen könne.

Wird in Gemäßheit dieser bestehenden Anordnung an jedem Ort, an welchem ein Sonntags Morgen-Gottesdienst stattfindet, die Publikazion vorgenommen, so ist nicht nur den Angehörigen der Hauptorte, sondern auch den Einwohnern der Gemeinde-Parzellen jene Gelegenheit gegeben.

Daß der von dem Schultheißen der Bezirks-Gemeinde vorzunehmenden Publikationshandlung auch die Einwohner aller zu der Gemeinde gehörigen Parzellen anwohnen, ist ganz unnöthig, da ja die Einwohner dieser Parzellen, falls sie einem andern Orte zugehört sind, dort der Publikazion anwohnen können.

Es werden nun die Orts-Vorsteher angewiesen, die in der Verfügung vom 13. Nov. 1812 vorgeschriebene Bekundigung nach Beendigung des Sonntags Morgen-Gottesdienstes ganz unfehlbar vorzunehmen und darüber das vorgeschriebene Diarium zu führen, von welchem das Oberamt bei Abhaltung der Ruggerrichte Einsicht nehmen wird.

Im Uebrigen hat es bei der Bestimmung des dritten Abzuges der Verfügung vom 13. Nov. 1812 sein Bewenden. Ueberdies ist von Seiten der Vorsteher darauf hinzuwirken, daß in größern über 300 Einwohner zählenden Gemeinden-Parzellen ein eigenes Exemplar des Regierungsblatts in den kleinern Parzellen aber wenigstens ein eigenes Exemplar des hiesigen Intelligenzblatts angeschafft, eingebunden und aufgestellt werde, dessen